

JIM1013-5

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
INSTITUT FÜR ORIENTFORSCHUNG

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS
FÜR ORIENTFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrag des Kuratoriums des Instituts

von Fritz Hintze

BAND IV 1956

AKADEMIE-VERLAG - BERLIN

Stadt mit jenen Kämpfen im Norden Ägyptens zusammenhängen, die *P3-nhsj* durchführte. Die Leute des Efnamun mögen identisch sein oder zusammengehören mit jenen „Fremden“, die Pap. Mayer A 6,6ff. den Tempel von Medinet Habu besetzten während des „Kampfes gegen Amenophis“. Und wenn wir hörten, daß *P3-nhsj* allein 5 Thebaner, die der Grabräuberei verdächtigt wurden, tötete, d. h. daß sie wohl im Kampf gegen ihn fielen, so ist damit sicher zu verbinden, daß Pap. Mayer A 2, 17ff. ein Angeklagter angibt, sein Vater wäre von den Truppenobersten getötet worden, als er noch ein Kind war. Alle diese Ereignisse müssen zusammengehören und werden in die Zeit der Eroberung Thebens durch *P3-nhsj* während des Krieges gegen Amenophis zu setzen sein.

Damit ist aber auch erklärlich, warum dieser Prozeß erst so viele Jahre nach den Ereignissen aufgerollt wird: Es handelt sich um Leute des Efnamun, der zu den Offizieren des *P3-nhsj* gehörte, der natürlich seine Anhänger deckte. Jetzt nach dem Sturz des *P3-nhsj* und vielleicht auch des Efnamun — auf alle Fälle lebt letzterer nicht mehr zur Zeit des Prozesses — geht man gegen seine Leute vor, wobei man sich beim Lesen der Akten nicht ganz des Verdachtes erwehren kann, daß man jetzt der ganzen Verantwortung belastet.

Letzterer allerdings scheint eine Hauptrolle gespielt zu haben: Er soll an der Spitze der Leute gestanden haben, die die Gräber beraubten (BM 10052, 7, 11), während man Efnamun nur vorwirft, die Leute ge- schickt zu haben. *Ihw-mh* ist auch bei einer Beuteteilung dabei (8,7); er kommt als Bote seines Bruders und gibt den Befehl, die Räuber überzufahren (13,3).

Wie dem auch sei, so ergibt sich doch eins klar aus den Angaben der Grabräuberpapyri, daß während der Unruhen des Krieges gegen Amenophis von den Soldaten und ihren Führern sowohl die Tempel wie die Gräber geplündert wurden, daß aber diese Vergehen erst verfolgt wurden, als *P3-nhsj* und die Herrschaft des Heeres gestürzt und die Herrschaft des Hohenpriesters *Hrj-Hr* aufgerichtet war. Allerdings zeigen die Verlagerungen der Königsmumien zu Beginn seiner Regierung, daß auch seine Herrschaft keine Besserung brachte. Wie aber die Grabräuberprozesse im 16./7. Jahr Ramses' IX. im Grunde nur durch die Rivalität der beiden Bürgermeister von Theben in Bewegung gebracht wurden, so dürfte es nicht abwegig sein, auch im Fall der Verhandlungen zu Beginn der *w hm-mšw-t*-Periode Nachwehen der politischen Auseinandersetzungen zu sehen.

Hethitische Schreiber in ihren Briefen

Das Thema der babylonischen Schreiberschulen ist in der Forschung der letzten Jahre mehrfach aufgenommen worden. Einen vorläufigen Abschluß und Überblick bietet A. Falkensteins gehaltvolle Skizze „Die babylonische Schule“ in der Zeitschrift *Saeculum* IV. 1953, S. 125—137. Schmerzlich wird dabei dem Forscher auf dem Gebiete des Alten Kleinasiens bewußt, wie wenig wir hier für das gleiche Thema an Quellen besitzen, obgleich die Aneignung der Keilschrift, deren Verwendung zur Darstellung der eigenen und weiterer kleinasiatischer Sprachen, sowie der Gebrauch des Akkadischen in Staatsverträgen und Briefen des Hofes eine gründliche Ausbildung der hethitischen Schreiber voraussetzt. Früheste schriftliche Tradition ist dabei für das hethitische Alte Reich ab *Hattušili I.* (um 1570 nach der kurzen Chronologie) gesichert, die Masse der Zeugnisse stammt allerdings aus dem 14./13. Jh. v. Chr. (beginnend mit *Suppiluliuma*).

Die Lehrtexte der babylonischen Schule fehlen in Boğazköy nicht; es sind zahlreiche Wortlisten, in denen neben den sumerischen Begriffen und akkadischen Benennungen der Vorlagen in einer letzten Spalte die hethitischen Entsprechungen stehen¹. Die Texte stammen aus der Zeit vor dem ersten Weltkriege; ihr Fundort ist nicht näher bekannt. Ein negativer Schluß ist aber wohl aus dem Fehlen ähnlicher Texte bei den Ausgrabungen auf der Königsburg (Büyükkale) erlaubt². Doch nicht nur

¹ F. Delitzsch, *Sumerisch-akkadisch-hethitische Vokabularfragmente* (APAW 1914, Phil.-hist. Kl. Nr. 3); E. Weidner, *Studien zur hethitischen Sprachwissenschaft* (LSS VII 1/2, 1917) S. 37ff.

² H. Ehelolf, *Mitteilungen der Deutschen Orient-Ges.* 75, 1937, S. 70. Diese Aussage wird angesichts der zahlreichen Vokabularstücke nicht entkräftet durch die Notiz in Wincklers Skizzenbuch unter dem 2. 8. 1906: Nr. 1085 Syllabar — dies = Bo 591 = KUB III 98 (Grabung am Westhang von Büyükkale) — noch durch den Einzelfund eines solchen Fragmentes 1952 (s. *Keilschrifttexte aus Boghasköi VIII. Inhaltsübersicht* unter Nr. 12).

Büyükkale, sondern auch der Große Tempel in der Unterstadt mit dem geschlossenen Tafelfund in den Südostmagazinen dürfte als letzter Herkunftsor der Vokabulare ausscheiden, da H. Winckler weder in seinem Bericht über diese Grabung in den *Mitteilungen der Deutschen Orient-Ges.* 35 (1907) S. 1ff. noch in seinem Tagebuch und Skizzenblock des Jahres 1907 von solchen Texten etwas erwähnt, während sonst das akkadische Sprachmaterial recht ausgiebig notiert ist.

Will man diesen Indizien folgen und auch nicht mit einer sonst ungenannten, völlig neuen großen Fundstelle rechnen, so bleibt nur das Gebäude südöstlich vom Tempelbezirk in L/18, am Aufstieg nach Büyükkale, wo 1907 ein Graben gezogen, dann 1911 und 1912 von Th. Makridi und dem todkranken Winckler die Grabungen mit zahlreichen Tontafelfunden fortgesetzt worden sind³.

Von den typischen Schülertafeln, Übungstexten mit Listen von Schriftzeichen, die meist auch durch eigenartige linsenförmige Gestalt sich von normalen Tafeln unterscheiden, hat sich in Boğazköy nichts gefunden⁴. Was von der üblichen Tafelform abweicht, sind Rechnungslisten, Briefe oder insbesondere die Tonmodelle von Schafslebern, die sicher didaktischen Zwecken der Wahrsagepriester gedient haben, aber nicht Zeugnis des Elementar-Unterrichts sind. Diese Tonlebermodelle fanden sich in großer Zahl auf Büyükkale (auch von Winckler), ebenso stammt von dort aus dem Archiv der von F. Köcher publizierte akkadische medizinische Schülertext⁵, der jedoch als Einzelstück und seinem Charakter nach nicht als Zeugnis für das Vorhandensein einer Schreiberschule auf der Burg gelten kann. Vom archäologischen Befund ist keine Klärung zu erwarten, da die gesuchten Räumlichkeiten sehr wohl in den völlig verschwundenen oberen Stockwerken gelegen haben können.

So bleiben nur einige Brieffragmente besonders aus den letzten Grabungscampagnen in Boğazköy, die zu dem Schluß führen, daß gewisse Anredeformen der Würdenträger untereinander deutlich die familiäre Gliederung der babylonischen Schule widerspiegeln. Neben der Übernahme der akkadischen Sprache, der Keilschrift, der Tontafel samt ihrer Lehnwort-Bezeichnung *tuppi-* ist das gewiß kaum überraschend.

³ Vgl. die Übersicht bei Bittel-Naumann, *Boğazköy II* (APAW 1938, Phil.-hist. Kl. Nr. 1) S. 20ff.

⁴ Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß die in letzter Zeit des öfteren diskutierten „Holztafeln“, vgl. Verf. *Das Altertum I* (1955) S. 79ff., auch für solche Übungszwecke gedient haben. Nachzuweisen ist das inschriftlich bisher nicht, archäologische Funde dieser Art sind beim anatolischen Klima nicht zu erwarten.

⁵ F. Köcher, *Ein akkadischer medizinischer Schülertext aus Boğazköy*, AFO XVI, 1, S. 47–56.

Um so weniger, als der organisatorische Aufbau der Schreiberkaste mit den Benennungen „Großer Schreiber, Schreiber, Kleiner Schreiber“ und „Gehilfe(?)“ — in den Texten *GAL DUB.SAR*, *DUB.SAR*, *DUB.SAR TUR* und *KAB.ZU.ZU*⁶ — ebenso auf das Babylonische zurückgehen dürfte. Dennoch mag die Studie außer einer lexikalischen Klärung der Anredeform *ŠEŠ.DÜG.GA-IA* „mein lieber Bruder“ einen Einblick in die geistige Situation dieser Schultradition geben. Das zusammengesetzte Sumerogramm *ŠEŠ.DÜG.GA*, wörtlich „guter/süßer Bruder“, wird von E. Forrer, *Forschungen I 2* S. 101 als „Stiefbruder“ (evtl. auch „Schwager“) verstanden. H. G. Güterbock, *Ankara Universitesi Dergisi 2* (1940) 400f. hält „Stiefbruder“ für naheliegend, denkt aber auch an die Möglichkeit einer einfachen freundlichen Anrede „(mein) lieber Bruder“.

Wörtlich im Sinne einer Verwandtschaftsbezeichnung „Bruder“ zu verstehen in dem briefähnlichen Erlaß KBo I 28⁷:

- 1 Vs. 1 [UM-MA] *DUTUŠI* []
 [LUGAL.GAL] *LUGAL KUR* [^{URU}*Hatti*]
 3 [NA-RA-AM] ^DU N[IR.GÁL']
 [DUMU ^mŠu-]up-pi-lu-[i-u-ma]
 5 [LUGAL.GA]L *LUGAL KUR* *Ha-at-ti*
-
- A-NA* ^m*Pi-ja-aš-ši-li* []
 7 *ŠEŠ.DÜG.GA-IA A-NA DUMU*^M[^{EŠ}-^{ŠU}]
DUMU^{MES}.*DUMU*^{MES}-^{ŠU} *zi-la-t*[i-i]a
 9 *šal-la-an-ni ki-i iš-ji-ú-ul*
i-ja-nu-un
-
- 1 [„Folgendermaßen] Meine Majestät [...]
 [der Großkönig,] König des Landes [*Hatti*,]
 3 [Geliebter des mächtigen] Wettergottes,
 [Sohn des Šuppilul[iuma]]
 5 [des Großkönigs,] Königs des Landes *Hatti*.

Für Pijašili [],

- 7 meinen lieben Bruder, [seine] Söhne,
 Söhnessöhne habe ich für alle Zukunft
 9 zur Erhöhung diese Vorschrift
 erlassen.“

⁶ Vgl. J. Friedrich, *Heth. Wb.* 268; E. Laroche, *Arch. Or.* XVII, 2, S. 9f.

⁷ Zuletzt zum Thema des Textes Verf. ZA NF XVI, 234f. Lösungen zum Teil nach dem Original verbessert; gegenüber F. Sommer-A. Falkenstein, HAB 271. Anm. 4 halte ich Vs. 4 die Erg. „Sohn des“ dem Raum nach für gerechtfertigt.

Hier ist Pijašili so gut Šuppilolumas „Sohn“ (KUB XIX 9 I 17ff.) wie der verfügende Herrscher, Arnuwanda oder Muršili (Annalen des Muršili I 3ff.). Das genauere verwandschaftliche Verhältnis ist unbekannt; es wird aber auch sonst in den Texten zwischen „Bruder“ und „Stiefbruder“ nicht unterschieden. Jedenfalls bestünde kein Bedenken, „lieber“ als freundliche Form der Anrede zu werten.

Einige Ausführungen zu „lieb“ scheinen aber notwendig, weil sonst im allgemeinen beim persönlichen Bericht (Muršili-Annalen, Thronbesteigungsbericht Hattušilis III.) wie der brieflichen Anrede ŠEŠ-IA „mein Bruder“ ohne jeden weiteren Zusatz steht: so in der politischen Korrespondenz mit Ägypten, Babylonien u. a. (s. F. Sommer, *Aḥiyarā-Urkunden* 65f.). Hier denn auch zu nennen ein Briefkopf wie

IBoT 134 1 „Zu der Majestät, meinem Vater, sprich:
Folgendermaßen der König des Landes <Ha>nigalbat.
Dein Sohn:

3 Für die Majestät, meinen Vater, möge H[eil sein!]“

Selbst an Stellen wie diesen⁸ bleibt es bei der formelhaften Anrede. Nur einmal kann ich eine Wendung finden, die dem ŠEŠ.DÜG.GA-IA etwa entspricht, und diese steht bezeichnender Weise KUB VIII 48 I 22, wo Enkidu seinen treuen Gefährten Gilgamesch in der Todesnot anspricht: ŠEŠ-IA na-ak-ki-iš-mu-za ŠEŠ-aš?... „Mein Bruder, mein lieber(?) Bruder!“⁹ Nicht in der politischen Konvenienz noch dem verwandschaftlichen Verhältnis scheint demnach ein solcher Ausdruck üblich, vielmehr führt er, wenn man dieser einen Stelle aus einem epischen Text Gewicht beilegen darf, in die Sphäre der Sodalität. Jedenfalls zwingt der Beleg zu einer Untersuchung in dieser Richtung.

Für eine solche übertragene Verwendung in der Anrede zwischen Angehörigen einer höheren Beamenschicht spricht denn auch etwa (unv.) VAT 13 047.

2 Vs. 1 [UM-]MA ^mPáš-[?]ra-[?]ru
A-NA GAL LÚMEŠ UKUŠ
3 ^mNa-na-an-za ^mGIŠPA.DINGIRLIM
ŠEŠMEŠ DÜG.GA-IA QÍ-BÍ-MA

5 DINGIRMEŠ-ma-aš TI-an har-kán-du

⁸ Vgl. H. G. Güterbock, *Siegel aus Boğazkoy II* (AO Beiheft 7) S. 37f.

⁹ Text in Transkription und Übersetzung von J. Friedrich, ZA NF V 18f., zur Stelle auch Verf. ZA NF XVI 234f.

1 Folgendermaßen Parraru¹⁰:

Zu dem (den) Großen der ...

3 Nananza <und> Hattušili,
meinen lieben Brüdern, sprich:

5 Die Götter mögen Euch am Leben erhalten!

Im Text selbst ist dann von der eiligen Entsendung eines bestimmten Mannes (Kundschafter oder Diebes, LÚNÍ.ZU) die Rede. Der Schreiber, mit unsicherer Namenslesung, ist sonst nicht bezeugt. Von den Angeprochenen ist ein Nananza, Sohn des Addā, als Schreiber des *hurlili*-Rituals 201/g bekannt; die gleichzeitige Nennung des Vorstehers Anuwanza ist dabei datierend für die Zeit Hattušilis III. bzw. Tuthaliyas¹¹. Ein Schreiber Hattušili ergibt sich für dieselbe Zeit aus dem Kolophon von KUB XV 31 (IV 40 ^mGIŠPA.DINGIRLIM-iš, 42f. ^mA-nu-ya-an-za LÚSAG.UŠ); die gleiche Graphik verbindet diese beiden Stellen weiter mit dem ABoT 65 Vs. 6 Genannten, so daß über die Indizien jenes Textes hinaus (s. sogleich), dieser als Schreiber bezeichnet und Identität der Personen behauptet werden darf. — Der gleichnamige König ist immer anders geschrieben¹².

Anschließend läßt sich in der Untersuchung der oben genannte Brief ABoT 65¹³

3 Vs. 1 [UM-]MA ^mTar-hu-un-ti-iš-ša
[A-NA ^mP]al-la-a ŠEŠ.DÜG.GA-IA QÍ-B[Í-MA]
3 ka[t-ti-mi] SIG₅,in tu-ug-ga kat-ta SIG₅-i[n]
e-e[š-d]u nu-ut-ta DINGIRMEŠ TI-an har-kán-du []
5 nu SAG.DU-GA pa-ah-ša-an-da-ru

^mGIŠPA.DINGIRLIM ku-it Ù A-NA ^mDXXX-LÚ
7 a-aš-šu-ul ha-at-ra-a-eš

Rs.

8' nu ha-an-da-a-an A-NA ^mA-ti-u-un-na 1-NA E.DUB.BA.A
ki-iš-ša-an me-ma-ab-hu-un A-BU-KA-ya-mu-uš-ša-an

¹⁰ Vgl. E. Laroche, *Arch. Or.* XVII, 2, S. 10,12. — 201/g Rs. 10f. ŠU ^mNa-na-an-za DUMU ^mAd-da-a (11) PA-NI ^mA-nu-ya-an-za LÚSAG.UŠ.

¹¹ ^mGIŠPA.DINGIRLIM auch in dem kleinen Fragment 186/a (Z. 2); ein ^mHa-at-tu-ši-li DUMU ^mZu-^g[a-a[?]], wohl Verfasser eines Beschwörungsrituals, 452/b + Rs. 2, 514/c IV 5.

¹² Diesen und den folgenden Brief wird Frau Dr. L. Jakob-Rost im nächsten Heft der MIO ausführlicher behandeln.

Vs. 1 [„Folgendermaßen] Tarhuntišša:

[Zu Pjallā, meinem lieben Bruder, sprich:
3 [Mir] geht es gut; auch Dir möge es gut
gehen, die Götter mögen Dich am Leben erhalten
5 und Dein Haupt schützen!]

Was das betrifft, daß Du an Hattušili und Arma-ziti
Grüße geschrieben hast,

Rs. 8' In der Tat habe ich zu Atiunna im ‚Tafelhause‘
folgendermaßen gesprochen: Dein Vater ...“

Daß der Briefschreiber sich selbst zuerst nennt, zeigt, daß er von gleichem oder höherem Rang ist als der Empfänger¹³. Dieser ist wohl identisch mit dem Würdenträger und Schreiber unter Hattušili III.¹⁴; und da man aus anderen Stellen geradezu Schreiberdynastien nachweisen kann, dürfte auch Pallā, der Vater des Schreibers Angulli (unter Anwanza) die gleiche Person bezeichnen¹⁵. Bleibt auch Tarhuntišša in seiner Berufsstellung mangels weiterer Belege nicht zu benennen, so ist ein Arma-ziti doch wieder als Tafelschreiber erwiesen¹⁶; er wird auch in einem weiteren Briefe (KUB XXIII 91) in unklarem Zusammenhang am Ende genannt. Zu Hattušili s. oben.

Wir sind uns der Unsicherheit der Personenbestimmungen angesichts der starken Homonymie im hethitischen Namenbestande bewußt. hier um so mehr, als H. G. Güterbock a. a. O. aus dem Brieftext („Haus“ = Lebensgut) die Genannten als „Angehörige des Adels, der Schicht der Feudalherren“ bezeichnet. Unsere differenzierte Auffassung stützt sich auf die folgenden Belege (Nr. 4–7), wo die Anrede eindeutig auf Mitglieder der Schreibergilde bezogen scheint, findet aber eine gewisse Bestätigung auch im Texte selbst, wenn Rs. 8 vom E DUB.BA.A die Rede ist. Der Schreiber hat augenscheinlich nähere Beziehungen zu diesem

¹³ H. G. Güterbock, Ankara Üniversitesi Dergisi II (1944) 400.

¹⁴ KBo IV 10 II 32 verglichen mit KUB XXVI 50 Rs. 26 (E. Laroche, RHA VIII, 48, S. 42); VBoT 12, 6. Die Homonymie macht eine klare Identifizierung oft unmöglich. Zu einem weiteren Manne namens Pallā der gleichen Zeit vgl. F. Sommer, AU 186 m. Anm. 1 (Laroche, Recueil d'onomastique hittite S. 34 unter Nr. 495).

¹⁵ KUB XXX 26 IV 13, XXXII 133 IV 7.

¹⁶ Vgl. E. Laroche, Onomastique S. 34 unter Nr. 600 und S. 29 unter Nr. 421 (DMI = DSIN = D Arma, cf. S. 79) ferner das unv. 1373/c Vs. 12 ^mA]r-ma-LÚ-iš LÚDUB.SAR-aš URUHa-at-tu-x[.

„Tafelhause“, der Schreiberschule; ja, einmal aufmerksam geworden, könnte man auch in der folgenden Nennung des „Vaters“ einen Vorgesetzten dieser Anstalt sehen (s. dazu S. 189). Wie H. G. Güterbock a. a. O. 402 sagt, ist dies die einzige Belegstelle für E.DUB.BA.A in den hethitischen Texten, wir werden sie also nicht leicht nehmen dürfen¹⁷. Die Entsprechungen finden sich in gleichzeitigen kassitischen Urkunden, aber auch in literarischen sumerischen Texten der altbabylonischen Zeit (A. Falkenstein, Welt des Orients I 174f.). Von hier dürfte die Verbindungslinie nach Kleinasien zu ziehen sein. — Jedenfalls deuten die Namen dieses Briefes und auch der Inhalt, soweit verständlich, übereinstimmend auf einen Personenkreis von Schreibern.

Als Bestätigung kommen hier einige weitere Briefe in Betracht, wo im Anschluß an die offizielle Nachricht, abgeschlossen mit einem Doppelpfeil, ein Nachsatz des jeweiligen Tafelschreibers folgt¹⁸. Ein erstes Beispiel bietet der sog. 2. Arzawa-Brief (VBoT 2, 12ff.):

„... Und diese Sache durch eine Tafel
beantworte mir brieflich!

Den Schreiber, der diese Tafel
vorliest, mögen Nabû (?), Ea
der König der Weisheit,
und der Sonnengott des Torbaues (?)
gnädig schützen!
Und um Dich mögen sie die Hände
gnädig halten!

Du, Schreiber, schreibe mir deutlich!“

Der Inhalt des Abschnittes wie die Nennung der Berufsbezeichnung „Schreiber“ machen es völlig klar, daß hier in einer privaten Sphäre nicht mehr der königliche Empfänger des Briefes angesprochen wird¹⁹, sondern daß der Absender oder noch eher sein Sekretär sich an seinen Kollegen auf der Seite des Empfängers wendet.

¹⁷ Mit J. Friedrich, Heth. Wb. 270 möchte ich nach dem Kontext davon die als E dup-pa-aš, E du-up-pa-aš, E LÚup-pa-aš, tup-pa-aš pár-na-aš belegte Örtlichkeit trennen; vgl. auch J. Nougayrol, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1954, S. 243 m. Anm. 3.

¹⁸ Schon kurz vermerkt MDOG 87 (1955) 16f.

¹⁹ Der Versuch von H. Th. Bossert, Ein hethitisches Königssiegel (1944) S. 18, die Tafel als lokale nordsyrische Korrespondenz zu deuten, ist mit Hinweis auf die weiteren ähnlichen Fälle nun abzulehnen.

Daher gewinnt nun auch 225/g bedeutungsvolle Aufklärung

- 4 Vs. 1 *A-NA SAL.LUGAL BE-EL-DI-NI QÍ-B[Í-M]A*
UM-MA^m A-ya-u-ya-a^m NU.GIŠ.SARⁿ D^dU.SIG₅
 3 *Ù LÚ.MEŠMUŠEN.DÙ ÌRMEŠ-KA-MA*

- 1 „Zur Königin, unserer Herrin, sprich:
 Folgendermaßen Awanawa, NU.GIŠ.SAR, ^dU.SIG₅,
 3 und die Vogelschauer, Deine Diener.“

Also ein Brief an die Königin, woran sich der Nachsatz schließt

- Rs. 5' *UM-MA^m NU.GIŠ.SAR A-NA^m Tum-ni-i^m Tum-na-LÚ*
Ù A-NA^m Tu-ul-tu-ya-DINGIR^{LIM}
 7' *DUMUMEŠ DÙG.GA-IA QÍ-BÍ-MA*

- ka-a-aš-ma I-NA E.GAL^{LIM} ku-it am-me-el
 9' pár-na-aš ut-tar ha-at-ra-a-nu-un nu-mu DUMUMEŠ DÙG.GA-IA
hu-iš-nu-ul-ten na-at I-NA E.GAL^{LIM}
 11' me[?]-mi-iš-ten nu I[-NA E.]GAL^{LIM} ma-ah-ha-an
da-ra-an-zi [DUMUMEŠ DÙG].GA-IA
 13' ha-at-ra [-]
 5' „Folgendermaßen NU.GIŠ.SAR:
 Zu Tumni, Tumna-LÚ und Tuttuwaili,
 7' meinen lieben Söhnen, sprich.

- Seht, *<das ist>* die Angelegenheit meines Hauses, derentwillen
 9' ich in den Palast geschrieben habe; nun, meine lieben Söhne,
 rettet *<die Angelegenheit(?)>*. Und im Palaste
 11' sagt es. Und wie man i[m Pa]llaste
<darüber> spricht, [das], meine lie[ben Söhne,]
 13' schrei[bt mir!]“

Es treten mit diesem Text neben den „lieben Bruder“ auch die „lieben Söhne“; möglicherweise Familienangehörige, auffällig bleibt aber dann, daß alle drei sich in gehobener Stellung bei Hofe befinden. Sie sind in der Lage, ein wichtiges Wort mitzusprechen, die Ansichten des Palastes zu hören, und vor allem, sie können wohl selbst schreiben²⁰.

Die gleiche Sphäre bezeugen nunmehr die bruchstückhaften Belege 374/n

* Ähnlich unv. Bo 3647; Vs. 7 Erwähnung der Puduhepa, Rs. ohne Doppelstrich, aber abgesetzt vom vorhergehenden Text: [...] ^mH i-iš-mi-DU ÌR-KA-MA/ [...] x DINGIRMEŠ TI-an kar-kán-du / [...] b]u-u-ma-an SIG₅-in [...] ha-at-r̥i-iš-ki-ši.

5 Rs.

- 6' *A-NA^m Zi-i[š-]*
A-NA^m Za-am[-]
 8' *ŠEŠMEŠ DÙG.GA [-IA*
UM-MA^m A-ya-a-

- 10' *MA-HAR ŠEŠMEŠ [*
e-eš-du [
 12' *LI-IM²¹ x[*
MA-HAR ŠEŠ²¹
 14' *ku-it ma-a[h-ha-an][?]*
ha-at-ra[-]

und 241/m = KBo VIII 21

6 Rs.

- 1' *p]u-nu-u[š-*
k]u-it ma-ah-ha-a-a[n
 3' *D]UMU.DÙG.GA-IA EGIR-pa ŠU-PUR*

In dem ersten Falle ist es das Schreiben eines Mannes namens Dut^halija²² an den König (374/n Vs. 1f.), im anderen ein Brief des Königs an Zuwa (KBo VIII 21 Vs. 1f.), woran sich ein solcher Nachtrag schließt (bei der letzten, schlecht erhaltenen, Stelle allerdings nur am Wortlaut zu erkennen). Die Zahl der Belege spricht dabei m. E. nicht für ein Verwandtschaftsverhältnis, sind doch 374/n wieder mindestens zwei Personen als „liebe Brüder“ angeredet, die schreiben möchten; alles das deutet auf eine Kollegenschaft.

Nähtere Aufklärung dürfte schließlich 2218/c geben, woraus die ersten beiden Zeilen bereits von S. Alp, *Beamtennamen* (1940) S. 3 für die übergeordnete Stellung des GAL MEŠEDI herangezogen worden waren.

- 7 Vs. 1 *[A-NA BE-LÍ GAL ME-ŠE-DI BE-LÍ-IA x[*
[U]M-MA^m GAL DUMUMEŠ E.GAL ÌR-KA-M[IA
 3 *MA-HAR SAL.LUGAL BE-EL-DI-IA hu-u-ma-a[n SIG₅-in*
DUMU.DÙG.GA-IA hu-u-ma-an SIG₅-in e[-eš-du nu-ut-ia
DINGIRMEŠ TI-an]
 5 *[ha]r-kán-du nu-ut-ta aš-šu-ú-li [pahšantaru]*
 1 „Zum Herrn Ober-MEŠEDI, meinem Herrn, [sprich:]
 Folgendermaßen der Ober-Palastbeamte, Dein Diener:

²¹ Vgl. KBo VII 12, 11f. (Nachtrag in akkadischer Sprache).

²² Brief eines Tuthalija an die Königin KUB XIX 23 (mit eigenartiger Textverteilung).

3 Vor der Königin, meiner Herrin, [ist] alles [wohl. Vor Dir(?).]
meinem lieben Sohn, [möge] alles wohl sein! [Und die Götter]
5 mögen [Dich am Leben erhalten] und Dich gnädig [beschützen!]“

Zu den Wunschformeln „Mir geht es gut — Dir möge es gut gehen“ vgl. etwa oben ABoT 65 (2); daher auch hier die Ergänzung der Aussage- und Imperativformen Z. 3f., die für die Interpretation des DUMU.DÜG.GA-IA entscheidend ist. Da der Ober-Palastbeamte gegenüber dem Ober-MEŠEDI eine untergeordnete Stellung einnimmt („dein Diener“), steht an erster Stelle nicht sein eigenes, sondern das Wohlergehen der seinem Amte nahestehenden Königin. — Aus dem Verhältnis der beiden Beamten in ihrer gegenwärtigen Dienststellung ist dabei die Anrede des Höherstehenden mit „mein lieber Sohn“ unverständlich. Die einzige mögliche Lösung scheint eine Zurückführung der Bezeichnungen DUMU.DÜG.GA (und entsprechend ŠEŠ.DÜG.GA) auf ein früheres Unterstellungsverhältnis zu sein, wie ein solches am ehesten in der Schultradition gegeben ist.

Als Nachtrag muß schließlich noch ein akkadischer Brief aus Ugarit zu Worte kommen, der ebenfalls aus der Zeit des hethitischen Großreiches stammt und von J. Nougayrol, *Le Palais Royal d'Ugarit* (1955) unter Nr. 10.046 — Umschrift und Bearbeitung S. 9f. — gebracht wird:

8 „Zum Könige von Ugarit, meinem lieben Bruder (ŠEŠ.DÜG.GA-IA) sprich: folgendermaßen Mahhaz(a), Dein Bruder: Für den König von Ugarit, meinen Bruder, <sei> Heil über alle Maßen! Nunmehr hat Abušgama, mein König, Dir, mein Bruder, geschrieben. Mein Bruder hat sich in Bezug auf meinen Vater überaus freundlich verhalten. Nun bewahre auch mir ebenso <diese> gute Gesinnung . . .“²³

Die Personen lassen sich nicht klar bestimmen und so bleibt auch die Situation unklar, die hier zu der Anrede ŠEŠ.DÜG.GA-IA führt. In der ersten Publikation RA 38 (1941) S. 1ff. hatte Ch. Virolleaud für die Herkunft dieses Schreibens hurrisches Sprachgebiet außerhalb der großen Schriftzentren wahrscheinlich gemacht, wozu Nougayrol S. 2 Anm. 4 die ungewöhnliche Schreibung KUR URU U-QA-RI-IT hervorhebt. —

²³ Es wird hinsichtlich des genannten Abušgama dabei (S. 10 Anm. 1) auf den weiteren Brief 15. 24 + 50 (S. 18) verwiesen: „Folgendermaßen Abušgama zum Gouverneur, meinem Bruder, sprich: Für dich <sei> Heil! Die Götter von Amurru, die Götter von Ugarit und die Götter des Königs, Deines Herrn, mögen Dich gnädig schützen! Mein Bruder, wie man sich unter Kollegen (LÚ.TAP-PI-ŠU) schreibt, so schreibe Du mir, mein Bruder, wegen all Deiner Wünsche und ich werde sie wahrlich erfüllen. Auch alle meine Wünsche werde ich Dir, mein Bruder, schreiben. Du wirst sie erfüllen und mein Herr möge <es> wissen.“

Für die vorliegende Untersuchung läßt sich die Textstelle im Augenblick nur ansführen.

Zusammenfassung: Ich glaube nicht einem Zirkelschluß zu folgen, wenn ausgehend von den Untersuchungen über die babylonische Schule mit den Benennungen „Vater“ und „Sohn“ für Lehrer und Schüler (außer einer Reihe anderer Amtsbezeichnungen, wie dem „großen (älteren) Bruder“ ŠEŠ.GAL) auch aus den hethitischen Texten eine solche familienmäßige Gliederung der Schreiberschulen erschlossen wurde. In den Formen der Anrede spiegelt sich dieses gegenseitige Verhältnis des Lehrers zum Schüler sowie der ehemaligen Schüler untereinander mit der Benennung „mein lieber Sohn“ bzw. „mein lieber Bruder“ deutlich wieder. Dabei könnte die starke Betonung der Kollegialität dem hethitischen Schreiberstande eigentlich sein. — Neben der letzten Endes lexikalischen Untersuchung zu diesen Termini ergab sich ferner aus den Belegstellen der Nachweis, wie unbeschwert die hethitischen Schreiber mit einem überkommenen Brief-Formular umgingen, indem es durchaus üblich war, an ein offizielles Schreiben noch einen Nachsatz an den Kollegen zu fügen. Das älteste Beispiel bietet der sog. zweite Arzawa-Brief aus dem Amarna-Archiv, den wir hier ohne Bedenken der hethitischen Schrifttradition zurechnen.

Behandelte Texte:

ABoT 65	183 f.	186/a	183
IBoT I 34	182	452/b	183
KBo 1 28	181	1373/c	184
KBo VIII 21	187	2218/c	187 f.
VBoT 2	185	201/g	183
VAT 13074	182 f.	225/g	186
Bo 3647	186	374/n	187